

TOURVITAL

Reisen für die schönste Zeit des Lebens.




Ausführliche Reiseinformationen für Ihre Leserreise

Kölner Stadt-Anzeiger
www.ksta.de/leserreisen

So buchen Sie Ihre Reise:

Kölner Stadt-Anzeiger – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192 | 50735 Köln

Kennwort: Kölner Stadtanzeiger | Kennziffer: 20.865

 **0221 222 89 572** (täglich 08 – 22 Uhr)
 **tourvital@ksta.de**
 **www.ksta.de/leserreisen**

Indien – Rajasthan Traumhafte Märchenwelten im Land der Maharadschas



- ✓ Nonstop-Linienflug mit Lufthansa ab Frankfurt
- ✓ Top-Qualität: Palast- & 4* Hotels mit Qualität und Tradition
- ✓ 3-tägige Erholungspause in der bezaubernden Palastanlage Castle Bijaipur
- ✓ Tägl. Frühstück & 16x Abendessen
- ✓ Pirschfahrt im Ranthambhore Nationalpark
- ✓ **Begleitung durch einen reiseerfahrenen TOUR VITAL Arzt ab/an Deutschland**

Erleben Sie mit uns das Besondere: Mehr Indien passt in keine Reise! Begleiten Sie uns auf diese eindrucksvolle Komfort-Plus Rundreise durch Rajasthan, die wir mit viel Liebe zum Detail für Sie ausgearbeitet haben. Facettenreiche Natur, vielfältige Kultur und authentische Erlebnisse erwarten Sie – vom märchenhaften Glanz der Maharadschas bis hin zu prächtigen Monumenten der Mogul-Zeit, darunter das weltberühmte Taj Mahal. Geschmückte Elefanten und leuchtend bunte Farben prägen das Bild Rajasthans ebenso wie die Weite der Wüste. Genießen Sie mit uns alle spektakulären Höhepunkte und spüren Sie die Faszination Indiens hautnah.

Reise-Etappen:

DELHI – MANDAWA	(ca. 250 km)
MANDAWA – BIKANER	(ca. 200 km)
BIKANER – JAISALMER	(ca. 330 km)
JAISALMER – JODHPUR	(ca. 300 km)
JODHPUR – RANAKPUR	(ca. 180 km)
RANAKPUR – UDAIPUR	(ca. 100 km)
UDAIPUR – BIJAIPUR	(ca. 152 km)
BIJAIPUR – JAIPUR	(ca. 330 km)
JAIPUR – RANTHAMBHORE	(ca. 180 km)
RANTHAMBHORE - FATEHPUR SIKRI	(ca. 210 km)
FATEHPUR SIKRI – AGRA	(ca. 40 km)
AGRA – DELHI	(ca. 200 km)

Ihr Reiseverlauf

DELHI

Tag 1 Nonstop-Linienflug mit Lufthansa ab München nach Delhi. Ankunft gegen Mitternacht.

Tag 2 Empfang durch die deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zum Hotel.

MANDAWA



Tag 2 Nach dem Frühstück Fahrt in das Wüstenstädtchen Mandawa. Der Rest des Nachmittages steht zur freien Verfügung. (F, A)

Tag 3 Bei einer Stadtrundfahrt bestaunen Sie die berühmten und prachtvoll bemalten Havelis. Die mit Steinschmuck verzierten Stadtresidenzen der wohlhabenden Kaufleute gelten als Wahrzeichen der Region. Die kunstvoll mit Bildern und Mustern verzierten Hauswände machen die Stadt zu einer lebendigen Bildergalerie. Anschließend Besuch eines nahe gelegenen Töpferdorfes in der Sie die traditionelle Kunst des Töpferns erleben und die Möglichkeit haben mit den Töpferfamilien in Kontakt zu kommen. Der restliche Nachmittag steht zur freien Verfügung und ermöglicht zahlreiche Entdeckungen auf eigene Faust. (F, A)

BIKANER

Tag 4 Fahrt nach Bikaner. Am Nachmittag Besichtigung des Junagarh Forts, der urtümlichste der großen Rajasthanpaläste. Die einzige ebenerdige Festung Rajasthans besitzt eine äußerst kunstvolle Innendekoration. Hier verzieren Blattgoldgemälde, wunderbare Malereien sowie Glas- und Spiegelmosaiken die Wände. Bikaners Altstadt ist für ihre ungewöhnlichen Havelis berühmt, die die einheimische Sandsteinarchitektur mit dem Jugendstil verbinden. Anschließend Besuch der einzigen staatl. Kamelzuchtfarm Indiens. (F, A)



JAISALMER

Tag 5 Weiterfahrt durch Rajasthans Wüstenlandschaft zum Fort der einstigen Karawanenstation nach Jaisalmer. Die Stadt verzaubert mit steingehauenen Fassaden wie aus 1001 Nacht. Am Abend Sonnenuntergang am historischen Ort Bara Bagh, einer Gedenkstätte an die ehemaligen Maharadschas. Von hier aus eröffnet sich ein wunderbarer Blick auf das Fort (F, A)



Tag 6 Stadtrundfahrt durch Jaisalmer. Die Stadt mutet an wie eine Märchenstadt, die Havelis beeindruckend mit ihren verzierten, goldgelben Sandsteinfassaden und Balkonen, die schmalen Gassen mit ihren hohen Häusern und bunten Basaren versetzen zurück in eine andere Zeit. Besichtigung des von hohen Mauerringen umschlossenen Forts, das Herzstück Jaisalmers, und des Sees Gadi Sagar mit seinen kleinen Tempeln. Abends Kamelritt durch die Dünen der Wüstenlandschaft und traditionelle Tanzshow inklusive Cocktail. (F, A)

JODHPUR

Tag 7 Weiterfahrt nach Jodhpur durch die Wüste. Besichtigung der lebendigen Stadt mit ihren bunten Basaren, mittelalterlichen Toren und dem riesigen Mehrangarh Fort, das auf einem hohen Felsen über den blau bemalten Häusern thront. Am Abend Einführung in die indische Kochkunst bei einem Kochkurs. (Übernachtung in Luni, F, A)



RANAKPUR

Tag 8 Auf dem Weg nach Ranakpur Besuch des sagenumwobenen Motorrad-Tempels, ein kleiner Schrein errichtet aufgrund eines mysteriösen Unfalls des Fahrers einer Royal Enfield. Weiter Unterwegs nach Udaipur und Besichtigung der Jain Tempelanlage von Ranakpur, die inmitten eines bewaldeten Tals im Aravalli Gebirge verborgen liegt. Der Haupttempel ist mit seinen 1440 filigran gestalteten Marmorsäulen, wovon jede einzigartig skulpturiert ist, ein Wunderwerk der Steinmetzkunst. Stopp in einem lokalen Dhaba Tee-Café für einen traditionellen Chai-Tee.



UDAIPUR

Tag 8 Ankunft in Udaipur am späten Nachmittag. Die Stadt verzaubert mit ihrem malerischen Pichola-See, der im Osten von weißen Palästen und Häusern gesäumt und der erhabenen Kulisse grüner Hügel umrahmt wird. (F, A)

Tag 9 Am Vormittag Besichtigung des Stadtpalastes mit seinen reich verzierten Balkonen und des Jagdish Tempels, dessen Außenwände mit zahlreichen Steinmetzarbeiten geschmückt sind. Besuch des reizenden Garten Sahelion-ki-Bari und Bootsfahrt auf dem Pichola-See. Anschließend Weiterfahrt nach Bijaipur

BIJAIPUR

Tag 9 Nachmittags Fahrt in die bezaubernde Palast-Oase Castle Bijaipur, die das perfekte Ambiente für eine erholsame Auszeit bietet. Die restaurierte Palastanlage ist wunderschön angelegt und wurde mit viel Liebe in eine romantische Hotelanlage verwandelt. Sie bietet das perfekte Ambiente für eine erholsame Auszeit in Rajasthan. (F, A)

Tag 10 Der Tag steht zur freien Verfügung. Die Umgebung lädt zu Spaziergängen und die herrliche Poollandschaft zum Verweilen ein. Genießen Sie die freie Zeit und fühlen Sie sich wie ein Maharadscha! (F, A)

JAIPUR

Tag 11 Weiterreise nach Jaipur. Aufgrund der pink bemalten Häuser ist die Hauptstadt Rajasthans auch als rosarote Stadt bekannt. Abendliche Fahrt mit der Fahrradrikscha (max. 2 Pers. pro Rikscha) über die lebhaften und farbenfrohen Märkte der Stadt. (F, A)

Tag 12 Vormittags, Besichtigung des beeindruckenden Amber Forts mit Fotostopp am Palast der Winde. Am Nachmittag Stadtrundfahrt mit Besuch des Stadtpalastes und der Sternwarte Jantar Mantar, Observatorium des Maharadschas. Besichtigung einer landestypischen Teppich- und Edelsteinmanufaktur mit Einblicken in das traditionelle Handwerk. Am Abend auf Wunsch Yoga- und Meditationskurs im Hotel. (F, A)



RANTHAMBHORE



Tag 13 Weiterfahrt in das Wildschutzgebiet des indischen Königstigers. Unterwegs Besuch des Laxmi Narayan Tempels, der hinduistischen Göttin und Spenderin des Glücks, der Liebe, der Fruchtbarkeit, der Gesundheit, der Schönheit. Ihren Wünschen sind keine Grenzen gesetzt. Nach Ankunft steht der Tag zur freien Verfügung. Entspannung am Pool des Resorts möglich. (F, A)

Tag 14 Stadtrundfahrt durch Sawai Madhopur mit Besuch eines Marktes und verschiedener Tempel. Nachmittags Wildbesichtigungsfahrt durch den Park. Mit etwas Glück können hier Tiger, Axishirsche, Antilopen, Krokodile, Schakale, Panther sowie unzählige Vogelarten in freier Wildbahn gesehen werden. Der Park ist eines der beliebtesten Reservate Indiens. Eine Garantie, einen Tiger zu Gesicht zu bekommen, gibt es in keinem indischen Naturreservat, doch nirgends stehen die Chancen so gut wie im Ranthambhore-Nationalpark. Der Park ist alleine durch seine landschaftliche Schönheit einen Besuch wert. Auf Wunsch Besuch eines nahegelegenen Dorfes möglich. (F, A)

FATEHPUR SIKRI

Tag 15 Transfer zum nahe gelegenen Bahnhof und Zugfahrt von Sawai Madhopur nach Bharatpur. Weiterfahrt mit dem Bus in Richtung Agra mit Zwischenstopp in Fatehpur Sikri, der ehemaligen Hauptstadt des Kaisers Akhbar. Die verlassene aus rotem Sandstein gebaute Stadt war einst eine wahre Märchenstadt. Ihre Ruinen befinden sich auch heute noch in einem tadellosen Zustand und machen es dem Betrachter leicht, sich vorzustellen, wie prächtig das Leben hier einst gewesen sein muss.

AGRA

Tag 15 Nach der Ankunft steht der restliche Tag zur freien Verfügung und bietet die Möglichkeit zu einem Basarbesuch. (F,A)

Tag 16 Besichtigung des weltberühmten, märchenhaften Taj Mahal, Ausdruck höchster Mogul-Baukunst und Denkmal einer großen Liebe. Der Großmogul Shah Jahan ließ das Grabmal für seine Lieblingsfrau Mumtaz Mahal erbauen, die im Jahr 1631 kurz nach der Geburt ihres 14. Kindes starb. Die Fertigstellung dieses überwältigenden Bauwerks dauerte über 20 Jahre und ca. 20.000 Arbeitskräfte aus ganz Asien waren daran beteiligt. Anschließend Besichtigung der Festung Agra Fort, in die Shah Jahans Sohn seinen Vater einsperren ließ, bevor er selbst die Macht übernahm. Am Abend Möglichkeit, den Tag bei einem Yoga- und Meditationskurs im Hotel ausklingen zu lassen. (F, A)



DELHI

Tag 17 Weiterreise nach Delhi. Stadtrundfahrt durch das alte Delhi vorbei am Roten Fort und Besuch der Jama Masjid, der größten Moschee Indiens. Im neuen Stadtteil werden u.a. Indiens höchstes Minarett, zahlreiche Regierungsgebäude und das Indian Gate gesehen. Anschließend Besuch eines Sikh Tempels in dem Sie zum Abschluss Ihrer Rundreise die Atmosphäre und die Spiritualität aufsaugen können. Der Gruppe stehen einige Wash & Change Zimmer zum Frischmachen zur Verfügung. Am Abend Transfer zum Flughafen. (F, A)



Tag 18 Rückflug nach Deutschland. Ankunft in Deutschland am Morgen.

F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen

Ihre Hotels während der Rundreise:

- ✓ 1 Nacht im 4* Hotel Radisson Gurugram in Delhi
- ✓ 2 Nächte im Heritage Hotel Castle Mandawa
- ✓ 1 Nacht im Heritage Hotel Lallgarh Palace in Bikaner,
- ✓ 2 Nächte im Heritage Hotel Rang Mahal in Jaisalmer
- ✓ 1 Nacht im Heritage Hotel Fort Chanwa Luni in Luni/Jodhpur
- ✓ 1 Nacht im guten Mittelklassehotel Rajdarshan in Udaipur
- ✓ 2 Nächte im Heritage Hotel Castle Bijaipur in Bijaipur
- ✓ 2 Nächte im Heritage Hotel Mandawa Haveli
- ✓ 2 Nächte im Mittelklassehotel Tiger Den in Sawai Madhopur/Ranthambhore
- ✓ 2 Nächte im 4* Hotel Mansingh Palace in Agra
- ✓ Tageszimmer für 4-5 Pers. in Delhi (Tag 17) im 5* Hotel New Park Delhi

Inklusivleistungen pro Person:

- ✓ Nonstop-Linienflug mit Lufthansa ab/an Frankfurt nach Delhi (Economy-Clas)
- ✓ Alle Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren & Ausreisesteuern
- ✓ Zug zum Flughafen ab/an allen deutschen DB-Bahnhöfen 2. Klasse inklusive ICE-Nutzung
- ✓ Bahnfahrt Sawai Madhopur – Bharatpur mit reservierten Plätzen in der 1. Klasse
- ✓ 16 Nächte im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC, Telefon & Klimaanlage
- ✓ TOP-Hotels mit überwiegend 90% Weiterempfehlung und mehr bei HolidayCheck (Stand 01.09.18)
- ✓ Täglich Frühstück & 16x Abendessen
- ✓ Rundreise & Transfers im klimatisierten Reisebus
- ✓ Stadtrundfahrten, Besichtigungen & Eintrittsgelder wie beschrieben
- ✓ Kamelritt in der Wüste, Rikschafahrt in Jaipur, Kochkurs in Jodhpur, Bootsfahrt auf dem Pichola-See
- ✓ Yoga und Meditationskurs in Jaipur und Agra
- ✓ Ihr Plus: Begleitung durch einen reiseerfahrenen TOUR VITAL Arzt ab/an Deutschland
- ✓ Qualifizierte, deutschsprachige TOUR VITAL Reiseleitung während der Rundreise
- ✓ Reiseführer pro Vorgang

Wunschleistungen pro Person:

- ✓ Einzelzimmerzuschlag Saison A 399,- €, B-E 449,- €, E Termine im Februar 429,- €
- ✓ Buchen Sie ohne Aufpreis ein halbes Doppelzimmer. Bis 60 Tage vor Abreise versuchen wir einen Partner gleichen Geschlechts zu finden. Gelingt dies nicht, übernehmen wir 50% des EZ-Zuschlags für Ihr Einzelzimmer
- ✓ Innerdeutsche Lufthansa-Zubringerflüge nach München oder Frankfurt (Hin- und Rückflug) inkl. aller Steuern und Gebühren ab 79,- €
- ✓ Aufpreis Premium Economy Class auf der Langstrecke (für Hin- und Rückflug, vorbehaltlich Verfügbarkeit und Änderung durch die Airline) 550,- €
- ✓ Rückflugverschiebung auf Wunschdatum 95,- € (auf Anfrage, nur telefonisch über Servicecenter buchbar)
- ✓ Zug zum Flughafen 1. Klasse inkl. ICE-Nutzung ab/an allen deutschen DB-Bahnhöfen (wir empfehlen eine Sitzplatzreservierung über die Deutsche Bahn) 69,- €
- ✓ Eigenes Tageszimmer in Delhi (Tag 17) im 5* Hotel New Park Delhi im DZ 45,- € / EZ 85,- €
- ✓ Vorübernachtung im guten Mittelklasse InterCityHotel Airport Frankfurt für 60,- € pro Person im DZ oder 89,- € im EZ inklusive Frühstück und Shuttlebus (auf Anfrage, nur telefonisch über Servicecenter buchbar)
- ✓ Buchen Sie Ihre Reise bei TOUR VITAL ohne Flug und planen Sie Ihre An- und Abreise ganz individuell und selbstständig. Die Transfers und das Treffen auf die Gruppe erfolgen in Eigenregie. 550,- € Reduktion pro Person

Nicht im Reisepreis enthalten:

- ✓ e-Visum Indien z.Zt. 119,- € p.P. – Sonderpreis bei Beantragung über unseren Partner DVGK

Empfehlungen:

- ✓ Trinkgelder für örtliche Reiseführer etc. ca. 65,- € pro Person (optional)

Voraussichtliche Flugzeiten:

- ✓ HINFLUG ab Frankfurt 13:40 Uhr an Delhi 01:30 Uhr (nächster Tag, jeweils Ortszeit) Reisedauer ca. 7:40 Stunden
- ✓ RÜCKFLUG ab Delhi 03:30 Uhr an Frankfurt 07:20 Uhr (gleicher Tag, jeweils Ortszeit) Reisedauer ca. 8:30 Stunden

Mindestteilnehmerzahl:

- ✓ Garantierte Durchführung ab 4 Personen, maximale Teilnehmer 24 Personen

Hinweise:

- ✓ am Termin 11.02. - 28.02.19 erfolgt der Rückflug via Zürich
- ✓ voraussichtliche Flugzeiten für diesen Termin: HINFLUG ab Frankfurt 13:40 Uhr an Delhi 01:30 Uhr, (nächster Tag, jeweils Ortszeit), Reisedauer ca. 7:40 Stunden, RÜCKFLUG ab Delhi 02:05 Uhr an Zürich 06:25 Uhr, ab Zürich 09:35 Uhr an Frankfurt 10:40 Uhr, (gleicher Tag, jeweils Ortszeit), Reisedauer ca. 12:20 Stunden
- ✓ Unser Tipp für Alleinreisende: Auch Alleinreisende können in den Genuss eines Doppelzimmers kommen und sich so den Einzelzimmerzuschlag sparen. Buchen Sie einfach ein halbes Doppelzimmer, wir teilen Ihnen dann einen geeigneten Zimmerpartner des gleichen Geschlechts zu. Wenn beide einverstanden sind, geben wir die Kontaktdaten weiter, damit Sie sich bereits vor der Reise kennenlernen können. Selbstverständlich können Sie alternativ auch weiterhin ein Einzelzimmer mit Zuschlag buchen.
- ✓ Heritage Hotels sind ehemalige alte Paläste, Schlösser oder Festungen. Sie vereinen den traditionellen Lebensstil des Landes, bieten Einzigartigkeit und Servicequalität auf hohem Niveau.
- ✓ Die ausgeschriebenen Hotelklassifizierungen beruhen auf der Landeskategorie.

Termine u. Preise pro Pers. im DZ in €		
Reise-Nr.: DEL01BA		
Abflughafen: Frankfurt (DEL01BA)		
Reisetermine	€	EZZ
A 03.06. - 20.06.19	1.499,-	399,-
B 06.05. - 23.05.19	1.799,-	399,-
C 24.09. - 11.10.19 08.10. - 25.10.19 10.12. - 27.12.19 14.01. - 31.01.20	1.899,-	449,-
D 15.10. - 01.11.19 22.10. - 08.11.19 19.11. - 06.12.19 26.11. - 13.12.19 17.12. - 03.01.20	1.949,-	
E 22.02. - 11.03.19 27.02. - 16.03.19 04.03. - 21.03.19 18.03. - 04.04.19 05.11. - 22.11.19 23.12. - 09.01.20	1.999,-	Feb. & Mrz Termine 429,- der Rest 449,-
F 23.12. - 09.01.19	2.099,-	429,-

Änderungen vorbehalten, maßgeblich sind die Reisebestätigung und die AGB der TOUR VITAL Touristik GmbH (Einsicht möglich unter: www.tourvital.de, auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Bei Nichterreichen einer ausdrücklich genannten Mindestteilnehmerzahl, ist der Veranstalter berechtigt die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreis-Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von 20% auf den Reisepreis fällig, Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt. Die Reisen sind für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet, bitte sprechen Sie unser Service-Team bzgl. Ihrer persönlichen Bedürfnisse an. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung eines Stornierungsentgelts von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder des Rundum-Sorglos-Schutzes gleich mit der Reisebuchung. Sie sind nach dem BDSG berechtigt, der Ansprache Zweck der Werbung zu widersprechen. Wenn Sie Informationen wie diese nicht weiter erhalten möchten, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen.

Veranstalter: TOUR VITAL Touristik GmbH, Kaltenbornweg 6, 50679 Köln

Allgemeine Informationen zu Ihrer ärztlich begleiteten Indien-Reise

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise benötigen deutsche, Schweizer und österreichische Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig ist und ein Touristenvisum. Touristenvisa gelten 6 Monate und können bei der Botschaft oder dem zuständigen Konsulat beantragt werden.

Weiterhin gibt es für deutsche Reisepassinhaber seit November 2014 zusätzlich die Möglichkeit, nach Beantragung einer elektronischen Einreisegenehmigung (e-Tourist-Visa) ein Touristenvisum bei Ankunft in Indien zu erhalten. Die elektronische Einreisegenehmigung (e-Tourist-Visa) kann über die Internetseite <https://indianvisaonline.gov.in/visa/tvoa.html> (nur auf Englisch verfügbar) beantragt werden. Die Beantragung des e-Tourist-Visa **ist auch über TOUR VITAL** möglich, zzgl. einer entsprechenden Bearbeitungsgebühr (Gebühren lt. Ausschreibung). Gerne übernehmen wir auf Wunsch die Organisation für Sie. Dies gilt nur für Personen mit deutschem Wohnsitz. Sollte Ihr Wohnsitz außerhalb von Deutschland liegen, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Konsulat in Ihrem Heimatland.

Beachten Sie, dass nicht in allen Ländern ein „vorläufiger Reisepass“ als Reisedokument akzeptiert wird. Die Einreise mit einem vorläufigen Reisepass könnte Ihnen hier verweigert werden. Gäste anderer Nationalitäten informieren wir gerne persönlich, bitte wenden Sie sich dazu an unser Service Team.

Ihre ärztliche Begleitung:

Die ständige Erreichbarkeit, die Einleitung möglicher Notfallmaßnahmen und die medizinische Beratung bieten Ihnen ein hohes Maß an Sicherheit. Bitte beachten Sie jedoch, dass auch für unsere Rundreisen ein guter allgemeiner Gesundheitszustand vorausgesetzt wird.

In den Reiseleistungen sind keine Medikamente enthalten. Im Gepäck Ihres begleitenden Arztes befindet sich nur eine begrenzte Anzahl an Medikamenten für den Notfall. Unsere ärztliche Begleitung ist bestens über die medizinischen Gegebenheiten vor Ort wie Apotheken, Notfalldienste und Krankenhäuser informiert und ist Ihnen beim Kauf von Medikamenten jederzeit gerne behilflich.

Bitte beachten Sie, dass es durch die ungewöhnlich starken Regenfälle in Delhi vermehrt Mücken gibt die Krankheitserreger übertragen. Wir bitten Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Hausarzt zu informieren und dementsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Medizinische Hinweise & Reisetauglichkeit:

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben. Empfohlen werden Impfungen gegen Hepatitis A, Diphtherie, Polio und Tetanus sowie gegen Masern, Mumps, Röteln und Influenza. Wegen relativ vielen freilaufenden Hunden ist eine Tollwut-Impfung ratsam. Bei Langzeitaufenthalten werden Impfungen gegen Hepatitis B, Japanische Encephalitis und Meningokokken-Krankheit empfohlen. In Nordindien besteht in der Regel eine geringe Malariagefahr bei Monsunregen. Dennoch wird empfohlen sich sorgfältig mit heller, langer Kleidung und Insektenschutzmittel (wiederholt auftragen!) vor Mückenstichen zu schützen.

Diese Rundreise ist leider nicht für Personen mit Gehbehinderung, Rollstuhl oder Rollator geeignet. Die örtliche Infrastruktur (wie Gehwege, Hotels oder Busse) ist nicht für barrierefreies Reisen geeignet, dies gilt sowohl in kleineren Orten als auch in großen Städten. Für diese Rundreise ist ein allgemein guter Gesundheitszustand zwingend notwendig. Ist dieser nicht gegeben, raten wir dringend von dieser Reise ab. Trinken Sie vor Ort nur abgekochtes oder abgefülltes Wasser, also kein Leitungswasser. Benutzen Sie auch zum Zähneputzen Trinkwasser. Für Nahrungsmittel gilt: kochen, schälen – oder vergessen. Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie diese und weitere medizinische Fragen im persönlichen Beratungsgespräch mit Ihrem Tropenarzt bzw. Hausarzt klären und entscheiden sollten. Desweiteren Empfehlen wir Ihnen eine Auslandskrankenversicherung (inkl. medizinisch sinnvollen Rücktransport) für Ihre Indien Reise abzuschließen und ggf. eine Kreditkarte bei sich zu führen, da überall in Indien nur auf Vorkasse behandelt wird.

Flug:

Rajasthan/Nordindien: Ihr Flug geht mit der Lufthansa ab Frankfurt oder München nach Delhi.

Südindien: Ihr Flug mit der Lufthansa ab Frankfurt nach Madras und zurück ab Bangalore.

Bei der Lufthansa ist eine Sitzplatzreservierung gegen eine Gebühr möglich. Auf der Internetseite der Lufthansa (www.lufthansa.com) haben Sie zudem die Möglichkeit, ab 23 Stunden vor Abflug mit Ihrer Ticketnummer und Ihrem Vor- und Nachnamen online einzuchecken und dabei kostenlos eine Sitzplatzreservierung vorzunehmen. Ihre Flugtickets mit Ihrer Ticketnummer erhalten Sie ca. 10-14 Tage vor Abreise mit Ihren Reiseunterlagen.

Infrastruktur:

Obwohl in Indien viele Straßen bereits gut ausgebaut sind, gibt es noch immer Strecken, auf denen dies nicht der Fall ist. Im Durchschnitt werden mit dem Reisebus pro Stunde ca. 50 km zurückgelegt, daher muss mit längeren Fahrzeiten und teilweise etwas holprigen Straßen gerechnet werden. Zudem hat das indische Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren stark zugenommen, sodass es teilweise aufgrund des Verkehrs zu Verzögerungen kommen kann. Die zumeist eingesetzten indischen Busse (Tata) können es zwar an Bequemlichkeit nicht mit europäischen Reisebussen aufnehmen, sie sind aber bestens geeignet, Sie sicher durch den indischen Straßenverkehr zu bringen. Verstellbare Sitze sowie Klimaanlage gehören auch hier selbstverständlich zum Standard. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Funktion der Klimaanlage keine Heizfunktion beinhaltet.

Hotels:

Heritage Hotels sind ehemalige alte Paläste, Schlösser oder Festungen. Sie vereinen den traditionellen Lebensstil des Landes, bieten Einzigartigkeit und hohe Servicequalität. Erfreuen Sie sich an der abwechslungsreichen, individuellen Gestaltung der Zimmer, keine zwei Zimmer sind exakt gleich. Lassen Sie sich auf dieses besondere Erlebnis ein und genießen Sie den Flair Indiens!

Einkaufen:

Überall, gerade in größeren Touristenstädten gibt es kunsthandwerkliche Gegenstände, Schmuck, Kleidung Tee, Gewürze und vieles mehr zu kaufen. Sind Sie unsicher und fühlen sich beim Feilschen um einen guten Preis nicht wohl? Ihre Reiseleitung gibt Ihnen während der Rundreise ebenfalls die Möglichkeiten indische Produkte mit guter Qualität an ausgewählten Plätzen zu erwerben, dies wird individuell mit jeder Gruppe abgestimmt.

Geld:

Die Landeswährung Rupie darf weder ein- noch ausgeführt werden. Wechselkurs: 1€ = ca. 83,56 INR, 1 US-Dollar = ca. 71,70 INR (Stand: 14.09.18). Reisende, die mehr als \$ 5000 bar oder in Reiseschecks einführen wollen, müssen dieses auf der Currency Declaration Form, die Sie bei Ihrer Einreise erhalten, angeben. Wir empfehlen die Mitnahme von Euro. Es ist problemlos möglich, das Geld in den Hotels oder in Banken und Wechselstuben umzutauschen, wobei der Wechselkurs einheitlich ist. Es empfiehlt sich, den Beleg aufzubewahren, damit ein Rücktausch am Flughafen gewährleistet ist. Internationale Kreditkarten werden von den meisten Hotels der Großstädte und Touristenzentren akzeptiert.

Trinkgelder:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass vor Ort für den Service der Reiseleiter, Busfahrer, und des Hotelpersonals um ein Trinkgeld gebeten wird. Die Trinkgelder für Reiseleiter und Busfahrer belaufen sich für den Reiseleiter auf ca. 1,50 – 2,50 € (ca. 125 – 209 INR) pro Tag pro Reisegast, für den Busfahrer auf ca. 1,00 – 1,60 € (ca. 84 – 134 INR) pro Tag pro Reisegast und für den Gehilfen des Busfahrers (Boy) ca. 0,90 € (ca. 75 INR). Sind Sie mit den Leistungen Ihres Reiseleiters und Ihres Busfahrers besonders zufrieden, ist ein höheres Trinkgeld über die Empfehlung hinaus sicherlich herzlich willkommen. Indien ist ein Reiseland in dem für jede Dienstleistung ein Trinkgeld erwartet wird. Sei es der Kofferträger, das Servicepersonal im Restaurant und Hotel, für den Toilettengang oder die Rikscha-Fahrt. Wir möchten an dieser Stelle jedoch betonen, dass auch diese Trinkgelder stets freiwillig sind.

Zeitunterschied:

Indien gegenüber MEZ + 4,5 Stunden, während der europäischen Sommerzeit sind es + 3,5 Stunden.

Stromspannung:

220 Volt Wechselstrom, wobei es in einigen Regionen auch Gleichstrom gibt. Ein Adapter ist in der Regel nicht notwendig. Es kann gelegentlich zu Stromausfällen kommen.

Telefon:

Telefonieren können Sie am besten von den privaten Telefonagenturen aus, die es in Städten und größeren Dörfern gibt. Vorwahl von Indien nach Deutschland: 0049, nach Österreich 0043, Schweiz 0041. Vorwahl von Deutschland nach Indien: 0091. Handys funktionieren in der Regel. Informieren Sie sich jedoch bei Ihrem Provider über die Gebühren. Am preisgünstigen ist es, wenn Sie eine Prepaid-Karte eines indischen Netzbetreibers vor Ort erwerben.

Internet und W-LAN Nutzung:

Mittlerweile gibt es in allen großen Städten und Touristenzentren Indiens öffentliche Internetcafés, die ihren Service gegen eine Gebühr anbieten. Aber auch die WLAN-Verbindungen wurden in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. In den meisten Hotels unserer Indienreisen kann das örtliche W-LAN kostenlos genutzt werden. Bitte fragen Sie vor Ort nach den Nutzungsbedingungen.

Kleidung:

Bestens ausgerüstet sind Sie mit leichter, nicht zu eng geschnittener Kleidung aus Baumwolle oder aus modernen Kunststofffasern. Wegen der Klimaanlagen und in kühleren Regionen (in den Wintermonaten) sollten Sie Pullover und Jacke nicht vergessen. Legere Kleidung ist vollkommen ausreichend. In den Tempeln in Indien ist es üblich, die Schuhe auszuziehen. Wir empfehlen Ihnen daher „Tempelsocken“ mitzunehmen. Einige hinduistischen Tempel dürfen nicht von innen betreten werden.

Klima:

Je nach Region ist das Klima in Indien sehr unterschiedlich und reicht von der dürren Wüste von Rajasthan bis zum kühlen Hochland von Sikkim. Außerhalb der Gebirgsregionen dominiert im nördlichen und zentralen subtropisches Kontinentalklima, in den Küstenregionen und im Süden herrscht dagegen maritimes tropisches Klima. Im Norden schwanken die Temperaturen im Jahresverlauf erheblich. Von Dezember bis Mitte Februar ist es in Nordindien i.d.R. tagsüber recht warm, nachts beträgt die Durchschnittstemperatur jedoch lediglich 7 Grad Celsius und kann in besonders extremen Kälteperioden auch den Gefrierpunkt erreichen. Wir empfehlen Ihnen daher unbedingt warme Kleidung mitzunehmen (warme Schuhe, dicke Jacken und Handschuhe/Schals).

Hinweise:

- In den meisten Sehenswürdigkeiten wird für die Mitnahme von Fotoapparaten und Videokameras ein Aufpreis berechnet. Dieser ist noch nicht im Reisepreis enthalten und beträgt durchschnittlich pro Fotoapparat 20-50 Rupie, pro Videokamera 150-200 Rupie.
- Sollten Sie einen Föhn benötigen, empfehlen wir Ihnen Ihren mitzubringen, da diese nicht in allen Hotels vorhanden sind.

TOUR VITAL engagiert sich:

Seit Herbst 2007 unterstützen wir in Indien das Project WHY Delhi. Unser Engagement ist eine direkte Hilfe für die Kinder Indiens zusammen mit Frau Anouradha Bakshi, die Gründerin und Leiterin von Project WHY Delhi. Diese Non Profit Organisation gibt den Kindern in den Armenvierteln von Neu Delhi Ausbildung und medizinische Unterstützung. Dies ist die Basis, um diesen Kindern eine Chance für ein würdevolles Leben in der Zukunft zu geben. Project WHY Deutschland e.V. arbeitet ohne jegliche Verwaltungskosten, so dass unser finanzielles Engagement den Kindern direkt zu Hilfe kommt. Konkret werden allein mit unseren und Ihren Spenden Grundschulklassen für mehrere 100 Kinder ermöglicht und zusätzlich in Lehrkräfte finanziert, die wiederum selbst aus dem Project WHY hervorgegangen sind. **Mit jeder Buchung bei TOUR VITAL unterstützen Sie Project WHY!**

**Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Situation im Land beim Auswärtigen Amt:
www.auswaertigesamt.de**

ANGABEN NACH §651a BGB/ANLAGE 11 ZU ARTIKEL 250 §2 ABSATZ 1

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen TOUR VITAL Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die TOUR VITAL Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die TOUR VITAL Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc. abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der TOUR VITAL Touristik GmbH verweigert werden: Zurich Insurance plc. Niederlassung für Deutschland, Abteilung Kautionsversicherung, Email: kautions@zurich.de, Tel. 069-71150
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen für die TOUR VITAL Touristik GmbH

Diese Reisebedingungen gelten sowohl für die TOUR VITAL Touristik GmbH, als auch deren Marken TOUR VITAL und UrlaubShop. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrags.

1. Anmeldung/ Reisebestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung, die schriftlich, mündlich, telefonisch oder über Bildschirmsysteme erfolgen kann, bieten Sie der TOUR VITAL Touristik GmbH (nachstehend der Veranstalter genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der Rechnung und Reisebestätigung beim Reiseanmelder zustande. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Veranstalter 10 Tage an das neue Angebot gebunden. Bei Annahme innerhalb dieser Frist, was auch durch Zahlung erfolgen kann, kommt der Reisevertrag auf der Grundlage des neuen Angebots zustande.

2. Zahlung

2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, sofern nichts anderes vor Vertragsabschluss vereinbart wurde, fällig. Abweichend gilt bei Schiffs-Pauschalreisen mit AIDA/Costa 30 % und mit TUI Cruises 35 % Anzahlung. Geht der Anzahlungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall kann der Veranstalter die gemäß Ziff. 4 zu berechnenden Kosten als Schadenersatz geltend machen. Ohne weitere Aufforderung ist die Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Die Reisedokumente werden erst nach vollständiger Zahlung ausgehändigt. Bei Anmeldungen ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für eine über den Veranstalter abgeschlossene Reiserücktrittskosten-Versicherung werden zusammen mit der Anzahlung fällig. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

2.2 Bei Zahlung mittels SEPA Lastschriftverfahren wird ein schriftliches SEPA Mandat benötigt. Dieses ist vom Kontoinhaber bei Buchung zu unterzeichnen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog bzw. dem bezogenen Reiseangebot und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Katalog oder ggf. im gesonderten Reiseangebot enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend, sowie sie Grundlage des Vertrages geworden sind.

3.1 Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Alter des Kindes bei Reiseantritt. Sollte das Kind jedoch während der Reise das 2. Lebensjahr erreichen, so gelten bei der Buchung die Bedingungen und Preise für Kinder ab 2 Jahren. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben.

3.2 Sonderwünsche

Der Veranstalter bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht in der Ausschreibung aufgeführt sind, im Rahmen des Möglichen zu entsprechen.

3.3 Reiseverlängerung

Eine Verlängerung Ihres Aufenthaltes am Zielort ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit der Reiseleitung bzw. der Vertretung des Veranstalters bzw. dem Hotelier möglich, sofern entsprechende Unterbringungs- bzw. Rückflugmöglichkeiten gegeben sind. Die Kosten für eine Verlängerung sind vor Ort zu zahlen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen des Reisevertrages/ Hotelvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche und ein eventuell bestehendes Kündigungsrecht des Reisenden bleiben unberührt. Von Leistungsänderungen wird der Veranstalter den Reisenden unverzüglich unterrichten. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer zumindest gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Ein Angebot zur erheblichen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn erklärt werden. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Veranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.2 Änderung des Reisepreises

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Gleichfalls kann der Reisende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die obigen genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, zu informieren. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme einer Ersatzreise oder anderen Reise

zu verlangen. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung seitens des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. -änderung der Reiseleistung geltend zu machen. Der Reiseveranstalter hat den Reisenden nach Maßgabe des Artikel 250 §10 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren. Nach dem Ablauf der vom Reiseveranstalter bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

4.3 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

4.3.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter bzw. der buchenden Agentur. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die von uns in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisender nicht rechtzeitig zu den in Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa nicht angetreten wird. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende sich nach Mitteilung an den Veranstalter durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Der Veranstalter ist berechtigt, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch 50,- € pro Person. Falls eine Umbuchung oder Namensänderung in den Reiseunterlagen, insbesondere im Flugticket, nötig wird, weil der Reisende dem Veranstalter bei Buchung seinen Namen nicht korrekt mitgeteilt hat und auch nicht unmittelbar nach Erhalt der Reisebestätigung Namenskorrekturen durchgegeben hat, ist der Veranstalter berechtigt, die entstandenen Mehrkosten an den Reisenden weiter zu belasten, mindestens jedoch 50,- € pro Person. Bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten und Fährtickets müssen bei einem Reiserücktritt unverzüglich an den Veranstalter zurückgegeben werden. Die hier genannten Bestimmungen zum Reiserücktritt gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen abweichende Regelungen festgelegt werden. Die in der Regel (d. h. soweit kein Ersatz-Reisender vorhanden) pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Person:

1. Rücktrittsgebühren bei Flug-Pauschalreisen, Bausteinreisen, PKW-Reisen (Anreise mit eigenem PKW), Bahn- und Buspauschalreisen (in % des Gesamtpreises):

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
vom 14. bis 9. Tag vor Reiseantritt	55 %
vom 8. bis 2. Tag vor Reiseantritt	75 %

und ab dem Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt 90 %.

2. Rücktrittsgebühren bei Schiffs-Pauschalreisen (in % des Gesamtpreises):

	TUI Cruises Flex	AIDA VARIO & Costa Flex	andere Schiffsreisen
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	35 %	30 %	20 %
bis zum 50. Tag vor Reiseantritt	35 %	30 %	35 %
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	45 %	30 %	45 %
bis zum 24. Tag vor Reiseantritt	60 %	35 %	60 %
bis zum 17. Tag vor Reiseantritt	80 %	60 %	80 %
ab dem 16. Tag vor Reiseantritt	90 %	80 %	90 %
und am Abreisetag/bei Nichtantritt	95 %	95 %	95 %

Für sämtliche Namensänderungen/-korrekturen ab Buchungszeitpunkt bis 42 Tage vor Kreuzfahrtbeginn erhebt MSC Kreuzfahrten eine Gebühr von 50,- € pro Person, die der Veranstalter dem Kunden weiterbelastet.

3. Bei Nur-Flug-Buchungen: Bei Stornierung vor Ausstellung der Flugtickets 30,- € pro Person und bei Stornierung nach Ausstellung des Flugtickets und vor Reiseantritt bzw. bei Nichterscheinen 90 % des Gesamtpreises.

4. Rücktritts-/Umbuchungskosten für Eintrittskarten betragen i.d.R. 100 %.

4.3.2 Änderungen hinsichtlich des Reisermins, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts oder der Beförderungsart können auf Wunsch eines Teilnehmers nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Der Veranstalter kann im Einzelfall auf das Stornierungsentgelt verzichten und ersatzweise ein Umbuchungsentgelt in Höhe von pauschal 50,- € pro Person erheben.

4.3.3 Im Zielgebiet gewünschte Flugumbuchungen sind, je nach Verfügbarkeit, nur nach den jeweiligen Tarifbestimmungen der Fluggesellschaften und gegen ein sofort fälliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 50,- € pro Person möglich.

4.4 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Bei Nichterreichen einer ausdrücklich ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. In dem Fall erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein Rücktrittsrecht seitens des Veranstalters besteht nicht, wenn der Veranstalter die dazu führenden Umstände zu vertreten hat oder wenn der Veranstalter diese nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet.

4.5 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

4.5.1 Wird der Reisevertrag durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann sowohl der Reisende als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reisende den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Der Veranstalter kann für erbrachte Leistungen ein Entgelt verlangen.

4.5.2 Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag vom Reisenden gekündigt werden. In diesem Fall wird der Veranstalter die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen.

5. Gewährleistung/Schadenersatz

5.1 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Reisenden bestimmte, angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom Veranstalter verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Zudem kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

5.2 Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

6. Haftung

6.1 Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, haftet der Veranstalter auch bei Teilnahme der Reiseleitung nicht.

6.2 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

6.3 Für alle deliktischen Schadensersatzansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, aufgrund von Sachschäden ist die Haftung vom Veranstalter auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aus dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

6.4 Hat der Reisende gegen den Reiseveranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag gemäß §651 p III BGB anrechnen lassen.

7. Mitwirkungspflicht

7.1 Der Reisende ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur anzuzeigen. Bei Buchung von nur Unterbringung ist seine Beanstandungen der Rezeption des Hauses anzuzeigen. Falls Abhilfe nicht erfolgt, nimmt die örtliche Reiseleitung des Veranstalters oder zuständige Agentur zusammen mit dem Reisenden dessen Beanstandung schriftlich auf. Unterlässt der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, entfällt ein Minderungsanspruch.

7.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten. Sofern das Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, muss der Reisende unbedingt eine Schadenanzeige an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft ist die Schadenanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung der Ansprüche.

8. Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung

8.1 Ausschlussfristen für Ansprüche.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in zwei Jahren. Der Reisende hat Ansprüche aus dem Reisevertragsrecht (§§651a ff BGB) unverzüglich nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er an der Einhaltung der Frist ohne Verschulden gehindert war. Dieses gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

8.2 Verjährung

8.2.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§651c-f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Veranstalter beruhen, verjähren in 2 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Veranstalter beruhen.

8.2.2 Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Der Reisende ist verpflichtet, auf die in den Ausschreibungen gegebenen Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen und auf etwaige Änderungen in späteren Mitteilungen zu achten. Diese Hinweise beziehen sich auf Reisende deutscher Staatsangehörigkeit. Reisende mit anderer Staatsangehörigkeit sind verpflichtet, sich bzgl. der Einreise und Transitbestimmungen bei der zuständigen Botschaft zu erkundigen. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten; ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation vom Veranstalter bedingt sind.

9.2 Der Veranstalter haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die diplomatische Vertretung, wenn er mit der Besorgung beauftragt war; es sei denn, die Verzögerung ist vom Veranstalter zu vertreten.

10. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

11. Abtretungsverbot

Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen eines Reisenden gegen den Veranstalter an Dritte; auch Ehepartner und Verwandte. Dies gilt nicht, soweit Ansprüche an Personen abgetreten werden, die selbst Reisende waren oder bei Antritt der Reise geworden wären.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Reisendem und Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt für das gesamte Rechtsverhältnis.

12.2 Soweit bei Klagen des Reisenden gegen den Veranstalter im Ausland für die Haftung des Veranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.3 Der Reisende kann den Veranstalter nur an dessen Sitz, Köln, verklagen.

12.4 Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Reisende, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.

12.5 Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisende angehört, für den Reisenden günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

13. Versicherungen

Ausgenommen der gesetzlichen Insolvenzversicherung sind in den vom Veranstalter angebotenen Reisen keine weiteren Reiseversicherungen, insb. keine Reise-rücktrittskostenversicherung, enthalten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weitergehende Versicherungen. Entsprechende Versicherungsverträge werden erst mit Zahlung der Prämie wirksam.

14. Informationspflichten über das ausführende Luftfahrtunternehmen

Nach der EU-VO 2111/2005 ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht diese noch nicht fest, ist zunächst die wahrscheinliche Fluggesellschaft zu benennen und der Kunde entsprechend zu informieren, sobald die ausführende Fluggesellschaft feststeht. Bei einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich zu informieren. Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft im Sinne der EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusicherung dar, es sei denn, eine entsprechende Zusicherung ergibt sich aus dem Reisevertrag. Sobald es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt dem Veranstalter ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten. Die von der EU Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „Gemeinschaftliche Liste“ sicherer Fluggesellschaften ist auf der Internetseite des Veranstalters oder unter http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm abrufbar und wird Ihnen auf Wunsch übersandt.

15. Hinweis zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Der Veranstalter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

16. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

Die Erhebung und Verwendung aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Es werden nur persönliche Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Reise notwendig sind. Unsere Partner und Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an die TOUR VITAL Touristik GmbH widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird der Veranstalter die Daten nicht mehr für Werbezwecke nutzen. Datenübermittlung an staatl. Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. Die Zollbehörden der USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Flug- und Reservierungsdaten jedes Passagiers zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von den US-Zollbehörden ausschließlich zu Sicherheitszwecken verwendet.

17. Druckfehler

Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen den Veranstalter zur Anfechtung des Reisevertrages. Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Juni 2018.

Reiseveranstalter TOUR VITAL Touristik GmbH

Kaltenbornweg 6, 50679 Köln / Telefon: 0221 – 222 89 210

Geschäftsführer: Beat Zingg

Handelsregistereintragung: AG Düsseldorf HRB 59348